

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 7 (1998)

Artikel: Der Bezirk Kulm zur Zeit der Helvetik
Autor: Steiner, Peter
Kapitel: 3.: Der Aufbau des helvetischen Staates
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beinwil und Birrwil im Osten sowie das Ruedertal und die Suhrentaler Dörfer Schöftland und Hirschthal im Westen. Hauptort wurde Unterkulm. Der Distrikt entsprach fast genau dem heutigen Bezirk. Nur gehörte ihm nicht Holziken an, das Zofingen zugeteilt wurde, sondern Hirschthal. Zudem fehlte der Schwaderhof bei Birrwil, damals Teil der kleinen Gemeinde Aliswil und daher bei Lenzburg. Die Nationalversammlung setzte auch gleich provisorische Bezirks- oder Unterstatthalter an die Spitze der neuen Verwaltungseinheiten. Sie waren das Bindeglied von den Kantons- zu den Gemeindebehörden, hatten für die Vollziehung der Dekrete besorgt zu sein und hatten das ganze öffentliche Leben zu überwachen. Sie trauten ihrerseits sogenannte Agenten mit der Aufsicht auf die Gemeinden. Statthalter im Bezirk Kulm wurde Notar Samuel Speck, ein Oberkulmer Bürger²⁵. Die provisorischen Gemeindeagenten kennen wir nicht; sie dürften aber weitgehend identisch gewesen sein mit den späteren definitiven Beamten.

3. Der Aufbau des helvetischen Staates

Eine der wichtigsten Aufgaben der Aargauer Nationalversammlung war es, die vorgesehene und in Paris endgültig redigierte Verfassung im Kanton Aargau unter Dach zu bringen. Am 4. April fand kirchgemeindeweise die Volksabstimmung statt. Die Annahme erfolgte reibungslos. Offener Widerstand zeigte sich zu diesem Zeitpunkt keiner. Das Abstimmungsgeschäft war propagandistisch gut vorbereitet, und seine Leitung lag ganz in den Händen der linientreuen, von der Revolutionspartei eingesetzten Beamten. So zeitigte auch der sich unmittelbar an die Abstimmung anschliessende Wahlakt Ergebnisse im patriotischen Sinne. Gewählt wurden Wahlmänner – insgesamt 127 –, die an den folgenden Tagen in Aarau zusammentraten und ihrerseits Landes- und Kantonsbehörden zu bestimmen hatten. Die provisorische Nationalversammlung löste sich am 5. April auf, und auch die Amtstätigkeit der provisorischen Distriktsstatthalter und der Gemeindeagenten galt als beendet. Eine Meldung an die Beamten über das Ende ihrer Tätigkeit scheint aber nicht erfolgt zu sein. Der provisorische Kulmer Statthalter Speck blieb bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt und fragte noch am 11. April in Aarau an, ob er entlassen sei²⁶.

Verfassung und Behörden

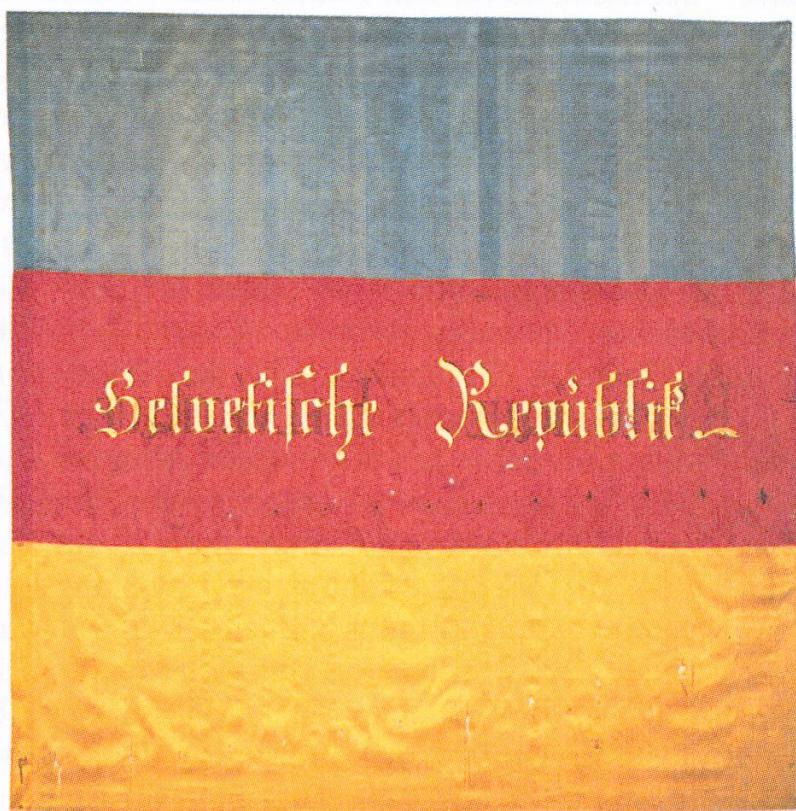
Nun konnte die vom Volk abgesegnete helvetische Verfassung in Kraft treten. Auch in andern Kantonen waren die Vorbereitungen entsprechend gediehen. Am 12. April wurde die «Eine und untheilbare helvetische Republik» (Kurzform: Helvetik) in der provisorischen Landeshauptstadt Aarau von den Abgeordneten aus zehn Kantonen feierlich ausgerufen²⁷. Es war in



3



4



5

Freiheitssymbole im helvetischen Staat: 3. Freiheitshut aus Basel, bemaltes Blech, Korkarde und Federn in den anfänglich in Basel und im Aargau gültigen Farben Rot-Weiss-Schwarz – 4. Freiheitshut aus Rothenhausen TG mit der definitiven Farbwahl Grün-Rot-Gelb – 5. helvetische Trikolore aus Schwyz (die ursprünglich grüne Farbe oben hat sich mit der Zeit bläulich verfärbt) – Die Hüte dienten zum Schmuck der Freiheitsbäume.

dieser Zeit zur Betonung des Neuen üblich, die Einrichtungen unseres Landes nicht mehr als schweizerisch oder eidgenössisch zu bezeichnen, sondern eben als helvetisch.

Die neue Verfassung, ganz nach dem Muster des französischen Grundgesetzes zugeschnitten, gestaltete die Schweiz völlig um. Anstelle des lokkeren Bundes von souveränen Teilstaaten mit verschiedener Rechtsstellung (Orte, Zugewandte) trat ein straff organisierter, gleichförmiger Einheitsstaat. Standesvorrechte und Untertanenverhältnisse waren aufgehoben; gleichberechtigten helvetischen Bürgern wurden Freiheitsrechte wie Glaubens-, Presse-, Gewerbefreiheit und Wahlrechte zugestanden. In der zentral regierten Republik sanken die Kantone zu reinen Verwaltungsbezirken hinab. An ihrer Spitze stand der von der helvetischen Exekutive, dem Vollziehungsdirektorium, eingesetzte Regierungsstatthalter. Er seinerseits ernannte die jetzt von ihm abhängigen, uns schon aus der Übergangsphase bekannten Unter- oder Distriktsstatthalter, und diese bestellten wiederum Agenten zur Beaufsichtigung der Gemeinden. Auf Landesebene war eine zweikammige gesetzgebende Behörde mit Senat und Grossem Rat tätig; für die Kantone – bezeichnend für den Einheitsstaat – fehlten Parlamente. Dem Regierungsstatthalter stand zwar eine Verwaltungskammer zur Seite, doch diese war keine gesetzgebende, sondern eine administrative Behörde, die sich vor allem mit finanziellen Belangen sowie Lieferungen und Fuhrdiensten für die französischen Truppen im Lande zu befassen hatte. Zudem befand sie sich in Abhängigkeit vom Statthalter. Dieser war berechtigt, den Verhandlungen der Kammer beizuwollen und ihren Präsidenten zu bestimmen, ja er hatte alle ihre Beschlüsse zu unterschreiben²⁹. Gerichte gab es auf den verschiedenen Verwaltungsebenen: Distriktsgerichte, Kantonsgerichte und einen Obersten Gerichtshof. Sitz der Oberbehörden wurde zunächst das gut revolutionär gesinnte Aarau. Im September 1798 erfolgte jedoch die Übersiedlung ins grössere und zentraler gelegene Luzern³⁰.

Doch nun zum Bezirk Kulm! Die in Aarau versammelten Wahlmänner wählten am 5./6. April 1798 zwar keine Kulmer in die Zentralbehörden und auch niemanden in die fünfgliedrige kantonale Verwaltungskammer, aber gleich zwei Vertreter ins zehnköpfige Kantonsgericht. Es waren Johann Rudolf Fischer aus Reinach (Abb. 14) und Heinrich Maurer aus Leimbach. Im grossen ganzen sollen die Wahlen auf «neue Männer» gefallen sein, die vor 1798 politisch nicht hervorgetreten waren³¹. Bei den Oberwynentalern verhielt es sich durchaus nicht so. Fischer war bis zum Umsturz Gerichtsvogt gewesen und damit Reinacher Gemeindeoberhaupt. Er gehörte zu den wirtschaftlich führenden Leuten seiner Region, war er doch Besitzer der Reinacher Mühle und des Gasthauses zum Bären sowie Inhaber eines Handelsgeschäftes mit Baumwollartikeln. Er war der richtige Unternehmertyp, genau die Sorte Landbewohner, die für die revolutionären, liberalen Grundsätze besonders offen waren. Maurer hatte als Vorgesetzter ebenfalls die

Geschicke seiner kleinen Gemeinde geleitet und war zudem Chorrichter der Kirchgemeinde Reinach gewesen. Die Ämter lassen darauf schliessen, dass es auch ihm wirtschaftlich gut ging. Ergänzt sei, dass bei einer späteren Erneuerungswahl (Oktober 1799) sogar ein dritter Mann aus dem Bezirk Kulm Einzug ins Kantonsgericht hielt: Lehrer Johannes Stadler aus Birrwil. Als Kirchmeier (Kirchengutsverwalter) hatte auch er bereits in Amt und Würden gestanden. Schliesslich wurde das Richterkollegium schon im August 1798 durch 13 Ersatzleute erweitert. Auch unter ihnen waren zwei Kulmer: der Wirt Hans Rudolf Steiner aus Gontenschwil und ein Bürger Engel unbekannten Vornamens (Johannes?) aus Reinach³².

Freiheitsbäume und Berner Bären

Für die revolutionäre Erneuerung typisch war es, dass man sich vom Althergebrachten auch äusserlich abzusetzen suchte. Begriffe, Symbole, die ans Ancien Régime erinnerten, hatten zu verschwinden und neuen Platz zu machen. So änderte man nicht nur den Namen des Staates, sondern führte auch neue Farben ein. Die aargauische Nationalversammlung hatte für das Gebiet ihres Kantons schon am 26. März angeordnet, jedermann solle «als ein brüderliches Vereinigungszeichen» wie die Versammlungsmitglieder selber eine rot-weiss-schwarze Kokarde tragen (Schleife oder Stoffblume am Hut). Als Vorbild für die Farbenwahl diente der Kanton Basel, der sich als erster der Revolution zugewandt hatte. Am 14. April legten die unterdessen bestellten gesetzgebenden Räte die Farben für die ganze Helvetische Republik neu mit Grün, Rot und Gelb fest. Das galt nicht zuletzt auch für Fahnen (Abb. 5). Denn fortan wollte man die Farben «von den Versammlungshäusern der obersten Gewalten herabwehen lassen». Das Kokardentragen aber war vom 11. Juni an im ganzen Land obligatorisch³³.

Eine besondere Rolle als Zeichen des freiheitlich-revolutionären Aufbruchs spielte der Freiheitsbaum (Abb. 2, 41). Es galt – auch ohne gesetzliche Vorschrift – als selbstverständlich, dass in jeder Ortschaft mindestens eine Tanne aufgerichtet wurde, die man mit einem Freiheitshut (Abb. 3–4) und farbigen Bändern oder Fahnen schmückte. Im Laufe von zwei Wochen sollen in der Schweiz über 7000 Bäume aufgepflanzt worden sein. Für den Bezirk Kulm werden in Unterkulm, Leutwil, Gontenschwil, Zetzwil, Leimbach, Burg und Schöftland ausdrücklich Freiheitsbäume erwähnt. In Unterkulm scheinen anfänglich zwei oder drei gestanden zu haben (S. 18 f.). Ohne Zweifel wiesen auch die übrigen Gemeinden einen auf. Die Standorte sind mit einer Ausnahme nicht bekannt, doch wählte man sicher möglichst zentrale Plätze. In Gontenschwil prangte ein Freiheitsbaum mitten im Dorf vor der Kirche³⁴. Was als Zeichen einer neuen, besseren Zeit gedacht war, entwickelte sich für die Bevölkerung, wie wir noch zur Genüge sehen werden, nur allzubald zum Symbol einer verhassten Herrschaft.

Ein Dorn im Auge der helvetischen Behörden waren die Hoheitszeichen der früheren Regierungen. Im ehemals bernischen Aargau hatten sie es vor allem auf die Bären abgesehen. Der aargauische Regierungsstatthalter forderte nach eigenen Aussagen seine Unterstatthalter in den ersten Monaten mehrmals auf, die Tiere entfernen zu lassen, was offensichtlich auch Wirkung zeigte. In Reinach ging man so weit, die Taverne umzutaufen. Diese trug seit 200 Jahren als Wirtshausschild das bernische Wappentier. Nun beeilte sich der Besitzer, alt Untervogt Johann Rudolf Fischer, den Bären durch einen Löwen zu ersetzen. Er tat es wohl aus persönlichem revolutionärem Übereifer. Den Wirtshausschildern wollten anscheinend nicht einmal die helvetischen Amtsleute an den Kragen. Sonst aber sagte zumindest die Zentralregierung den Berner Bären den Kampf an. Als anfangs August auch der Aargau von neuem zur Wegschaffung der alten Kantonswappen aufgefordert wurde, fand das sogar der Regierungsstatthalter übertrieben und machte sich dem Innenminister gegenüber etwas lustig. Die Aargauer Bürger hätten «schon so viel Bären ausgekrazt», fügte er hinzu, dass er sich mit neuen Befehlen lächerlich machen würde. Offenbar hatte er aber Kenntnis, dass man den Weisungen doch nicht überall nachgekommen war. Daher forderte er die Agenten von Reinach und Gontenschwil zum Eingreifen auf: «Sollte der Bär noch irgendwo vorhanden seyn, so werdet Ihr ihn auslöschen und tilgen und wenn dies nicht ohne einigen Aufschub geschehen kann, so überziehen lassen, daß gar nichts mehr davon sichtbar bleibe.» Einige Monate später sah er sich zu einem weiteren Vorstoss genötigt, weil auch das Direktorium in Erfahrung gebracht hatte, «daß in Reinach die Sinn- und Wappenbilder der ehemaligen Regierung noch immer zu sehen seyen». Es dürfte sich um gemalte Tiere am staatlichen Kornhaus und an der Kirche gehandelt haben, die nun sofort zu beseitigen waren. Die Steinmetzbären über dem Eingang zum Reinacher Pfarrhaus hingegen überlebten, und auch den Wappentieren auf den Grenzsteinen gegenüber dem Kanton Luzern rückte man nicht zu Leibe. Löwenwirt Fischer bereute seinen Eifer übrigens bald. Als gegen Ende Jahr in Reinach eine zweite Taverne bewilligt wurde und der Besitzer einen neuen «Bären» zu eröffnen gedachte, wechselte Fischer seine Schilder schleunigst wieder aus³⁵.

Eine helvetische Neuerung bestand auch darin, dass der bisher den Vornehmeren vorbehaltene Titel «Herr» abgeschafft und im Sinne der Gleichheit durch das allgemein zu verwendende «Bürger» ersetzt wurde. Diese Bezeichnung prangte fortan auf sämtlichen amtlichen Schreiben. Im übrigen waren diese fast stets mit den beiden Schlagworten «Freiheit» und «Gleichheit» überschrieben und wiesen als Sinnbild der Freiheit gerne das Bild von Wilhelm Tell nach vollbrachtem Apfelschuss auf. Gelegentlich wurden auch andere Freiheitsmotive verwendet (Abb. 13, 16). Als Schlussformel für die Briefe trat an Stelle der bisherigen Ergebenheitsbezeugungen ein einfaches «mit republikanischem Gruss»³⁶.



6



7



8



9

Helvetiche Beamte

- 6 *Regierungsstatthalter in blauer Kleidung mit drei-farbiger Bauchbinde*
- 7 *Unter- oder Distriktsstatthalter mit grüner Bauchbinde*
- 8 *Distriktsrichter mit roter Schärpe*
- 9 *Munizipalitätspräsident mit rot-grüner Armbinde*